

## Stolpersteine in Mönchengladbach: Neusser Straße 200

In der Neusser Str. 200 wohnte zwischen Nakatenushof und Marienkapelle Frau Helene Emilie Königs. Sie wurde mit Hinweis auf die §§ 1 bis 3 des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses im Jahr 1936 durch Röntgenbestrahlung zwangssterilisiert.

Helene Königs wurde als Helene Emilie Brockes am 11. April 1905 in Mönchengladbach Mitte in der Schwogenstraße 54 geboren. Ihre Eltern waren der Fabrikant und Steinschleifer Heinrich Brockes (\*01.09.1870) und die Fabrikarbeiterin Maria Josefine geb. Schüren (\*20.09.1871).

Die Brockes hatten insgesamt 3 Kinder – 2 Töchter und einen Sohn. Helenes ältere Schwester Gertrud Josephine wurde 1902 geboren. Über den Bruder konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Am 5. Mai 1928 heiratete Helene Emilie Brockes Herrn Fabrikarbeiter Adam Anton Königs in Mönchengladbach. Die Ehe wurde mit 3 Kindern gesegnet.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten wurden immer neue Gesetze und Verordnungen erlassen, durch die die Bevölkerung gemäßregelt und im Sinne des Nationalsozialismus geformt werden sollte. Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 legalisierte die Zwangssterilisation von Männern und Frauen, die, durch den Amtsarzt bescheinigt, an einer der folgenden Krankheiten leiden:

- Angeborener Schwachsinn
- Schizophrenie
- zirkuläres Irresein
- erbliche Fallsucht
- Huntingtonsche Chorea

- erbliche Blindheit
- erbliche Taubheit
- schwere erbliche, körperliche Missbildung.

Im Falle von Helene Emilie Königs, war es der Amtsarzt Paul Jacobi, der den Antrag auf Zwangssterilisation gestellt hat. Er erstellte ein hausärztliches Gutachten, in dem er angeborenen Schwachsinn diagnostizierte. Dies trotz zugleich konträrer Aussage seinerseits, „das[s] Frau Königs in der Lage sei, ihre Angelegenheiten zu besorgen...“

Am 4. Dezember 1934 wurde in der nichtöffentlichen Sitzung des Erbgesundheitsgerichts für den Landgerichtsbezirk M. Gladbach beschlossen, dass eine Sterilisation rechtens sei und durchgeführt werden solle. Dieser Eingriff wurde mehrfach verschoben, da Frau Königs Gesundheitszustand diesen Eingriff aufgrund ihres schwachen Herzens nicht zuließ.

Schlussendlich wurde die Zwangssterilisation am 30.07.1936 mit Röntgenstrahlen durch den behandelnden Arzt Dr. Müller Bardey im Bethesda-Krankenhaus durchgeführt.

Nach nur einem Tag wurde Frau Königs am 01.08.1936 entlassen.

Am 30. Januar 1947 ist sie aufgrund des Herzklappenfehlers verstorben.

Zur Erinnerung an Helene Emilie Königs, geborene Brockes, die ein Opfer der nationalsozialistischen Geburtenkontrolle geworden ist, wurde ihr am 07. November 2024 vor dem Haus Neusser Straße 200, ein Stolperstein gesetzt.